



Insektizid

SUMI**C**IDIN[®]

ALPHA EC

Das Omega für Schädlinge



Produktvorteile

- Hervorragende Repellent-Wirkung
- Sofort- (Knock-Down-Effekt) und Dauerwirkung
- Beständige Wirkung unabhängig von der Temperatur
- Hohe Wirkstoffstabilität im Spritztank



Insektizid gegen Blattläuse in Kartoffeln und Getreide, gegen Getreidehähnchen, sowie gegen beißende Insekten in Raps

Zulassungsnummer	024068-00
Wirkstoff(e)	50 g/l Esfenvalerat (Gew.-%: 5,5)
Formulierung	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße(n)	1 Liter, 5 liter



Eigenschaften und Wirkungsweise

Sumicidin Alpha EC ist ein Pyrethroid mit dem Wirkstoff Esfenvalerat.

Der Wirkstoff besitzt eine sichere Kontakt- und Fraßwirkung gegen Blattläuse in Getreide und Kartoffeln, sowie gegen beißende Insekten in Raps.

Sumicidin Alpha EC besitzt eine Sofortwirkung (Knock-Down-Effekt) und eine anhaltende Dauerwirkung gegen Schadinsekten.

Weitgehend witterungsunabhängig ist Sumicidin Alpha EC auch bei niedrigen Temperaturen voll wirksam. Der geringe Dampfdruck bietet Schutz vor Verdampfen bei Hitze. Der Spritzbelag weist nach Antrocknung eine sehr gute Regenfestigkeit auf.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): Esfenvalerat (3A)





Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer	024068-00/00-001
Kultur	Getreide (Gerste, Roggen, Hafer, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Blattläuse
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	250 ml/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 3
Wartefrist in Tagen	35

Anwendungsnummer	024068-00/00-002
Kultur	Getreide (Gerste, Roggen, Hafer, Triticale, Weizen)
Stadium der Kultur	von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Grannenspitzen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	200 ml/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 3
Wartefrist in Tagen	35

Anwendungsnummer	024068-00/00-003
Kultur	Getreide (Gerste, Roggen, Hafer, Triticale, Weizen)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Getreidehähnchen (Lema sp.)
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	200 ml/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 3
Wartefrist in Tagen	35





Anwendungsnummer	024068-00/00-005
Kultur	Raps
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Beißende Insekten
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	250 ml/ha
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Wartefrist in Tagen	56

Anwendungsnummer	024068-00/01-001
Kultur	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Blattläuse
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	300 ml/ha
Wasseraufwand	300 – 500 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf nach Auflauf
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartefrist in Tagen	14

Anwendungsnummer	024068-00/01-002
Kultur	Kartoffel (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	300 ml/ha*
Wasseraufwand	200 – 500 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf nach dem Auflaufen BIS 14 Tage vor der Ernte
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Wartefrist in Tagen	14





Hinweis zum Mittelaufwand:

Der Mittelaufwand kann gesplittet werden:

bei 0,1 l/ha Aufwandmenge mindestens 3-4 Tage Abstand

bei 0,2 l/ha Aufwandmenge mindestens 7 Tage Abstand.

Anzahl der Behandlungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 14 Tage bei voller Aufwandmenge (0,3 l/ha).

Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 0,6 l/ha

Aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden

Anwendungsempfehlung

Resistenzmanagement

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Esfenvalerat gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen.

Regional ist es in einigen Bundesländern zu einem Auftreten resistenter Schädlinge gekommen. Für aktuelle Informationen zur örtlichen Situation wird empfohlen, sich an die zuständige Stelle für die Pflanzenschutzberatung zu wenden. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Esfenvalerat ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Fall eines Wirkungsrückganges kann keine Haftung übernommen werden.

Für **Kartoffeln** (Anwendungsnummer: 024068-00/01-001 und 024068-00/01-002, Blattläuse und Blattläuse als Virusvektoren) gilt:

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für **Kartoffeln** (Anwendungsnummer: 024068-00/01-002, Blattläuse als Virusvektoren) gilt:

WW720 Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Für **Raps** gilt:

WW765 Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten.

Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

PP210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPo2	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.
SPe3	Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einhalten.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sonstige Gefahrenhinweise: Kann einen vorübergehenden Juckreiz und/oder ein brennendes Gefühl auf betroffenen Hautpartien verursachen (Parästhesien)





ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Sumicidin Alpha EC zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

Die Spritztechnik ist so zu wählen, dass die Schädlinge direkt oder indirekt mit der Spritzbrühe oder dem Spritzbelag in Berührung kommen.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Sumicidin Alpha EC sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

MISCHBARKEIT

Sumicidin Alpha EC ist mit den allgemein gebräuchlichen Fungiziden und Herbiziden mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Sumicidin Alpha EC ist ebenfalls mischbar mit AHL (max. 100 l/ha) sowie mit Bittersalz (Magnesiumsulfat bis 5 kg/ha) und Blattdüngern (Markenqualität).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SB193 Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten Weiter auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt:

Allgemeine Maßnahmen: Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

GEWÄSSER- /GRUNDWASSERSCHUTZ

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW607 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Kartoffeln (Anwendungsnummer: 024068-00/01-002 Blattläuse als Virusvektoren) gilt:

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Raps, Getreide (Schadorganismus: Blattläuse) und Kartoffel gilt:

20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)





Für Getreide (Schadorganismus: Getreidehähnchen, Blattläuse als Virusvektoren) gilt:

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

BIENEN

NB6621 Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.
Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NÜTZLINGE

NN400 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

LAGERUNG

Frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse 3 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Sumitomo Chemical Agro Europe SAS

Parc d'affaires de Crécy,

10A Rue de la voie lactée -

69370 St Didier au Mont D'or Cedex - France

